

Beschlussvorlage

Kreisausschuss
am 01.12.2025
TOP öffentlich

Kreiseigener Hoch- und
Tiefbau
Referat 13

Aktenzeichen: 13-2 GBM

06.11.2025

Carl-Spitzweg-Gymnasium / Max-Born-Gymnasium; Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Ausschreibung der Reinigungsleistungen

1. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Haushaltsmittel für Los 1 CSG für die Ausschreibung der Reinigungsleistungen der Jahre 2026 bis 2029 bereitzustellen:

	<u>2026</u>	<u>2027</u>	<u>2028</u>	<u>2029</u>
Los 1 CSG:	350.000	350.000	350.000	350.000

2. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Haushaltsmittel für Los 2 MBG für die Ausschreibung der Reinigungsleistungen der Jahre 2026 bis 2029 bereitzustellen:

	<u>2026</u>	<u>2027</u>	<u>2028</u>	<u>2029</u>
Los 2 MBG:	245.000	340.000	340.000	340.000

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

Die Bereitstellung der HH-Mittel zur Ausschreibung der Reinigungsleistungen für die Jahre 2026 bis 2030 wurde bereits in der KAS am 14.07.2025 vorberaten und im KT am 21.07.2025 beschlossen. Grundlage hierfür waren die aktuell laufenden Kosten der jetzigen Reinigungsdienstleistern.

Bisherige beschlossene HH-Mittel:

	<u>2026</u>	<u>2027</u>	<u>2028</u>	<u>2029</u>
Los 1 CSG:	200.000	210.000	220.500	231.500
Los 2 MBG:	225.000	236.300	248.100	260.500

Aufgrund der Vorbereitungsarbeiten zur Ausschreibung durch einen externen Planer, wurde eine aktuelle Kostenberechnung erstellt. Diese weicht erheblich von den laufenden Kosten ab.

Dies kommt zum Teil daher, dass bei der letzten Ausschreibung 2021 die Schätzung für das Carl-Spitzweg-Gymnasium bei 280.000 € lag, der wirtschaftlichste Bieter, jedoch um 160.000,00 € günstiger angeboten hat. Die damalige eingehende Prüfung hat ergeben, dass es sich bei dem Bieter um einen Newcomer handelte, der sich am Markt etablieren wollte. Daraus resultierte dieser überaus günstige Angebotspreis.

Im Übrigen sind in den letzten Jahren der Mindestlohn und die Sozialversicherungsbeiträge erheblich gestiegen, wodurch sich allgemein die Kosten im Reinigungssektor erhöht haben. Dies zeigt auch die aktuelle Kostenberechnung des externen Planers für das Max-Born-Gymnasiums, die ebenfalls über den ursprünglich angenommen laufenden Kosten liegt.

Die o. g. Beschlussfassung gem. § 30 Abs. 2 Satz 3 GeschO-KT zur Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Jahre 2026 bis 2029 ist dadurch zu aktualisieren.

Die Beauftragung der Reinigungsleistungen erfolgt ab 01.08.2026 für vier Jahre (2 Jahre Vertragslaufzeit + 2x ein Jahr Verlängerungsoption). Es sind daher für die jeweiligen Objekte Haushaltsmittel in vorab berechneter Höhe für die folgenden Haushaltsjahre 2026-2029 wie folgt neu zu beschließen:

	<u>2026</u>	<u>2027</u>	<u>2028</u>	<u>2029</u>
Los 1 CSG:	350.000	350.000	350.000	350.000
Los 2 MBG:	245.000	340.000	340.000	340.000

Die Abweichung der Kosten 2026 zu den weiteren Jahren ergibt sich daraus, dass für die ersten 7 Monate in 2026 noch die günstigeren Kosten der bisherigen Reinigungsdienstleister fällig sind.

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

KA 14.07.2025

KT 21.07.2025

Vermerk: Kreistagsreferent(in) zur Kenntnis gegeben:

Finanzielle Auswirkungen:

Los 1: Unterhalts- und Grundreinigung Carl-Spitzweg-Gymnasium Germering

Die Mittel sind bei
Kostenstelle: 3331250
Kostenträger: 2171620
Kostenart: 5241100
zu veranschlagen:

	<u>2026</u>	<u>2027</u>	<u>2028</u>	<u>2029</u>
Los 1 CSG:	350.000	350.000	350.000	350.000

Los 2: Unterhalts- und Grundreinigung Max-Born-Gymnasium Germering

Die Mittel sind bei
Kostenstelle: 3331240
Kostenträger: 2171520
Kostenart: 5241100
zu veranschlagen:

	<u>2026</u>	<u>2027</u>	<u>2028</u>	<u>2029</u>
Los 2 MBG:	245.000	340.000	340.000	340.000

Auswirkungen auf das Klima:

zu erwarten: ☐ positiv* ☐ negativ* ☒ keine

*Erläuterung siehe Begründung

Der Auftragnehmer darf bei den Reinigungsleistungen ausschließlich mit dem „EU-Ecolabel“ versehene und/oder mit „Blauer Engel - Wasch- & Reinigungsmittel“ zertifizierte Reinigungs- und Pflegemittel einsetzen.

Der Auftragnehmer darf nur solche Reinigungs- und Pflegemittel anwenden, die zur Herstellung der Gebrauchslösung mit einem Dosiersystem versehen sind. Jedes Dosiersystem muss mit entsprechenden Dosierungshinweisen versehen sein.

Die Inhaltsstoffe der vom Auftragnehmer verwendeten Reinigungs- und Pflegemittel müssen den Anforderungen der REACH-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission) entsprechen.

Produkte in Gebinden, die wieder verwendet/wieder befüllt werden können, sind zu bevorzugen. Soweit dies nicht der Fall ist, sollen die Gebinde der stofflichen Verwertung zugeführt werden. Produkte in nicht wiederverwendbaren oder wiederverwertbaren Gebinden sollen nicht verwendet werden. Auch sonstige Verpackungen sind unter dem Gesichtspunkt der Abfallvermeidung auf das Notwendigste zu beschränken. Sie sind wiederzuverwenden oder der stofflichen Verwertung zuzuführen. Verpackungen sollen aus umweltfreundlichen Materialien (z.B. Karton, Pappe, Papier in Recycling-Qualität) bestehen. Sofern Folien verwendet werden, sollen diese ausschließlich aus transparentem Polyethylen bestehen.

Der Auftragnehmer hält bei der Entsorgung der Arbeitsmittel die einschlägigen Abfallbestimmungen ein.

Der Auftragnehmer hat zudem Wertstoffe und Biomüll getrennt vom Restmüll zu sammeln und zur externen Entsorgung bereitzustellen.

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag
Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag